

Deutsche Gesellschaft für Sandspieltherapie DGST

Ethik Leitlinien

Präambel

Die ethischen Richtlinien dienen dem verantwortungsbewussten Umgang der Therapeutinnen und Therapeuten mit der eigenen Person, mit der therapeutischen Aufgabe und mit den Menschen, mit denen sie in der Sandspieltherapie in Beziehung treten (Patienten und Patientinnen, Kolleginnen und Kollegen, Klienten und Klientinnen) und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Tätigkeiten.

Neben diesen Ethik Leitlinien der DGST finden die Berufsstandesordnungen der Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Ethik Kodex der ISST Anwendung.

Die Ethik Leitlinien dienen auch als Grundlage der Abklärung von Beschwerden. Sie ergänzen die Satzung der DGST.

Geltung der Ethik Leitlinien

Die Leitlinien gelten für alle Mitglieder und Kandidaten. Sie verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Gesellschaftlicher Kontext

Die therapeutische Konstellation findet in einem ökonomischen, ökologischen, ethisch-moralischen und politischen Kontext statt. Diese wirkmächtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmen, wie auch immer vermittelt, das therapeutische Geschehen, das Leben von Patienten und Therapeuten. Sie mit zu reflektieren, die Chancen und Grenzen für lebensgeschichtliche Wandlungen und damit ihren Einfluss auf Therapieprozesse zu erkennen, ist auch Aufgabe des Therapeuten.

Berufliche Verantwortlichkeiten

Mitglieder und Kandidaten verpflichten sich, mit der Sandspieltherapie dem Wohlergehen der Patientinnen und Patienten nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen, Schaden soweit möglich abzuwenden, sich regelmäßig fortzubilden und den Prinzipien therapeutischer Haltung und Handlung zu folgen. Es ist verboten, bezüglich der eigenen Aus- und Weiterbildung falsche Angaben zu verbreiten

Orientierungspflicht

Vor Beginn der Therapie sollen Mitglieder und Kandidaten ihre Patienten klar über die angewandte Behandlungsmethode, über Dauer und Häufigkeit der Sitzungen, über das

Honorar und das Ausfallhonorar orientieren.

Schweigepflicht

Sandspieltherapeutinnen und Sandspieltherapeuten respektieren das Recht ihrer Klienten auf Vertraulichkeit und geben Informationen nur mit deren Einwilligung weiter. Diese Schweigepflicht besteht auch zwischen Mitgliedern und Ausbildungskandidaten. Für die Verwendung von Klientenmaterial zu Weiterbildung und wissenschaftlichem Austausch ist die vorherige schriftliche Einwilligung erforderlich.

Dokumentationspflicht

Die Mitglieder verpflichten sich zur Dokumentation der Sitzungen gemäß den Interessen der Patientinnen und Patienten und der Standesordnungen.

Therapeutische Beziehung und Schutz der Klientinnen und Klienten

Die Mitglieder sind sich ihrer Autoritätsrolle und der hieraus resultierenden Verantwortung gegenüber Patientinnen und Patienten, Kandidaten und Kandidatinnen bewusst. Sie bemühen sich, jeden Missbrauch ihrer Autorität zu vermeiden. Besondere Beachtung gilt Projektionen und Übertragungsbeziehungen während der Ausbildungsphase, die auch nach Abschluss der Ausbildung auf beiden Seiten andauern können. Jegliche Nötigung, Indoktrination oder Missionierung sind zu unterlassen.

Beendigung der Therapie

Patienten und Patientinnen haben das Recht, die Therapie zu beenden. Therapeuten und Therapeutinnen haben die Pflicht, die Fortdauer der Behandlung soweit nötig und soweit ihre eigene Sicherheit und Gesundheit dadurch nicht gefährdet wird, zu gewährleisten.

Konflikte

Die Mitglieder, Kandidatinnen und Kandidaten der DGST verpflichten sich zur Reflexion der eigenen Haltung als verantwortungsbewusster Mitmenschen, deren beruflicher Auftrag die Hilfestellung für andere Menschen ist. Bei Konflikten soll der Vorstand der DGST zu Rate gezogen werden. Wenn keine für alle Beteiligten hinreichend zufriedenstellende Lösung des Konflikts gefunden werden konnte, kann jedes Mitglied der DGST den Ethikbeirat anrufen.

Der Ethikbeirat wird von der, notfalls auch außerordentlich einberufenen, Mitgliederversammlung, bestimmt und besteht aus 5 Personen, welche unabhängig vom Vorstand sein sollen. Er tritt nach seiner Konstituierung zusammen und trifft, nach gründlicher Beratung, eine letztendliche bindende Entscheidung.

Angenommen auf der Mitgliederversammlung der DGST am 31.10.2020.